



Amtliche Bekanntmachung

Wasserrechtliche Erlaubnis für die Regenwasserbehandlungsanlage Regenüberlauf „Menisreute“ (RÜ 20) im Bereich der Gemeinde Grünkraut

I. Die Gemeinde Grünkraut beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis gemäß den §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 4, 10, 12 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Einleitung von folgenden Regenmischwassermengen in nachstehend genannte öffentliche Gewässer:

1. bis zu 173 l/s aus dem Regenüberlauf "Menisreute" (RÜ 20) auf Flst. Nr. 4366, Gemarkung Grünkraut, in den "Flappach" (Gewässer II. Ordnung) bei Flst. Nr. 4368/4, Gemarkung Grünkraut;

Die angegebenen Wassermengen beziehen sich auf den Bemessungsregen $r_{15, n=1}$.

Der Antrag wird hiermit bekannt gemacht.

Die Antragsunterlagen sind während der Auslegungsfrist auf der Homepage des Landratsamts Ravensburg (www.rv.de) unter der Rubrik (Öffentliche Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Die Antragsunterlagen liegen während der Auslegungsfrist vom 24.07.2026 bis 24.08.2026, beim Bürgermeisteramt Grünkraut, Scherzachstraße 2, 88287 Grünkraut, Zi. Nr. 0.1, jeweils während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen gegen das Vorhaben sind bis spätestens 2 Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist beim Landratsamt Ravensburg, Friedenstr. 6, 88212 Ravensburg oder beim Bürgermeisteramt Grünkraut, Scherzachstraße 2, 88287 Grünkraut, Zi. Nr. 0.1, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einer mündlichen Verhandlung erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
2. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind;
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Grünkraut, den 24.07.2026.....
(Datum der Veröffentlichung)

Bürgermeisteramt
gez. Holger Lehr,
Bürgermeister